

M E R K B L A T T betreffend AHV/IV/EO/ALV-Beiträge von geringfügigen Entgelten aus *N e b e n e r w e r b*

Erzielen Versicherte ausser ihrem Haupterwerb noch einen Nebenerwerb, so kann auf die Entrichtung der Beiträge vom Nebeneinkommen verzichtet werden (Art. 5 Abs. 5 AHVG und Art. 8bis AHVV).

Ein solcher Verzicht muss schriftlich erfolgen und ist zulässig, wenn

- der Nebenerwerb - nach Abzug allfälliger Unkosten - im Kalenderjahr **weniger als CHF 2001.-- beträgt.**
- Arbeitgebende **und Arbeitnehmende damit einverstanden sind.**
- die Arbeitnehmenden über die möglichen Nachteile informiert worden sind, die auch kleinere Beitragsausfälle für die Höhe von künftigen AHV/IV-Renten bewirken können.

Ein Verzicht ist nur möglich, wenn **alle drei Voraussetzungen erfüllt sind.**

Die Beiträge sind jedoch zu entrichten, wenn es die Arbeitgebenden oder die Arbeitnehmenden verlangen. Ferner hat die Beitragsberechnung auf dem **ganzen Nebenverdienst zu erfolgen, wenn dieser - nach Abzug allfälliger Unkosten - CHF 2001.-- im Kalenderjahr erreicht oder übersteigt.**

Der Verzicht auf die Beitragsentrichtung kann von den Arbeitgebenden oder von den Arbeitnehmenden jederzeit widerrufen werden.

Der Verzicht auf die Beitragsentrichtung setzt voraus, dass das Entgelt aus einem Nebenerwerb erzielt wird, also aus einer Tätigkeit, die neben der Haupterwerbstätigkeit ausgeübt wird. Das Führen des eigenen Familienhaushalts gilt als Haupterwerb. Es liegt **kein Nebenerwerb vor, wenn**

- die Arbeitnehmenden keinen Haupterwerb haben und sich ihr Erwerbseinkommen aus mehreren kleinen Einkommen zusammensetzt. (z.B. Studenten)
- das Entgelt zwar durch eine Nebentätigkeit erzielt, aber vom gleichen Arbeitgeber gewährt wird, bei dem der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin hauptberuflich beschäftigt wird wie z.B. bei einem Angestellten eines Handelsbetriebes, der in seiner Freizeit gelegentlich für seine Firma als Vertreter tätig ist oder bei einer Lehrerin, die Ortszulagen und allenfalls Rektoratsentschädigungen erhält.
- Personen die dem Status „Nichterwerbstätige“ kurzfristig oder aushilfsweise kleineren Beschäftigungen nachgehen.

Möglichkeit, bei Nebenerwerb unabhängig von der AHV auf die Versicherungsdeckung nach UVG zu verzichten (Art. 2 Abs. 2 UVV)

Personen, die einen Nebenverdienst oder ein Nebenamt ausüben, sind für die Tätigkeit obligatorisch nach dem Bundesgesetz über die Unfallversicherung versichert. Sofern das Entgelt den in Art. 8bis AHVV erwähnten Betrag nicht übersteigt, kann auf die Unfallversicherung speziell für diese Tätigkeit verzichtet werden. Der Verzicht muss beim zuständigen Versicherer bzw. bei der Ersatzkasse UVG (Badenerstrasse 694, 8048 Zürich) im Voraus schriftlich und mit Zustimmung des Arbeitgebers erklärt werden.

In Zweifelsfällen ist es ratsam, sich bei der AHV-Ausgleichskasse zu erkundigen.

Verzichtserklärung, die schriftlich zu erfolgen hat, siehe Rückseite!

Verzichtserklärung

betr. Befreiung geringfügiger Entgelte, weniger als CHF 2001.-- pro Kalenderjahr, aus Nebenerwerb von der AHV/IV/EO/ALV-Beitragspflicht

Durch Unterzeichnung dieser Erklärung verzichten Arbeitgeber/Arbeitgeberin und Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin auf die Entrichtung der AHV/IV/EO/ALV-Beiträge von Entgelten aus Nebenerwerb, welche im Kalenderjahr weniger als CHF 2001.-- betragen. Der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin ist sich der möglichen Nachteile, die auch kleinere Beitragsausfälle für die Höhe von künftigen AHV/IV-Renten bewirken können.

Der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin verpflichtet sich, diese Verzichtserklärung aufzubewahren und jeweils bei einer Arbeitgeberkontrolle vorzuweisen. Die Aufzeichnungen über die Auszahlungen von geringfügigen Entgelten sind so zu führen, dass jederzeit festgestellt werden kann, welchen Lohn der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin während eines Kalenderjahres insgesamt erhalten hat.

Der Verzicht auf die Beitragsentrichtung kann vom Arbeitgeber/von der Arbeitgeberin oder vom Arbeitnehmer/von der Arbeitnehmerin jederzeit widerrufen werden.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift Arbeitgeber/Arbeitgeberin

.....

.....

Erklärung des Arbeitnehmer/der Arbeitnehmerin

Datum	AHV-Nr.	Name, Vorname	Unterschrift	Datum Widerruf